

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzelheft 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibrüderstr. 3

68. Jahrgang

Berlin, den 12. Juli 1930

Nummer 56

### Die Berliner Buchdrucker im Abwehrkampf gegen Lohnverschlechterung

Zu wohnweislicher Berücksichtigung des Mahnworts „Wehret den Anfängen“ berief der Vorstand des Vereins der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer die Betriebsräte und Betriebsobleute sämtlicher Berliner Buchdruckereien am Montag, dem 7. Juli, zu einer Versammlung nach dem „Gewerkschaftshaus“, um Stellung zu nehmen gegen eine geplante Lohnverschlechterungssaktion des Vereins Berliner Buchdruckereibesitzer. Gauvorsteher Robert Braun referierte in dieser aus allen Betrieben beschickten Protokollversammlung über das Thema „Kampfmassnahmen der Berliner Buchdruckerunternehmer“.

Eine sehr ernste Angelegenheit, so führte Kollege Braun aus, hat den Gauvorstand veranlaßt, Sie so kurz nach der Generalversammlung wieder zusammen zu berufen, eine Angelegenheit, die — wenn sie Erfolg hätte — so einschneidende Wirkungen auf unsere ganzen Lohnverhältnisse haben kann, die Zeit für gekommen sehen, nicht nur an, unsern ortslichen Durchschnittsverdiensten, sondern vielleicht gar an unsern Tarif überhaupt zu rütteln. Aus der Tages- und Gewerkschaftspresse kennen Sie alle das **Verbot der Deutschen Volkspartei, das dahin geht, einen Abbau der Löhne und Gehälter ebenfalls auf gesetzlichem Wege durchzusetzen**, indem der Reichstag ein Gesetz beschließen soll, das die langfristigen Tarife aufhebt. Und ebenso bekannt ist das Schreiben des Prääsidenten des Verwaltungsrats der deutschen Reichsbahn, des Herrn v. Siemens, an den Reichstanzler, worin er von der Reichsregierung „eine allgemeine Senkung der Personalausgaben“ verlangte, widrigenfalls eine Tarifierhöhung der Reichsbahn eintreten müsse. Daß die Schwerindustrie in den deutschen Westen und in Mitteldeutschland sofort die Zeit der Krise und dauernden Arbeitslosigkeit benutzte, um solche reaktionären Ideen in die Tat umzusetzen, nimmt nicht wunder, und Sie alle verfolgen ja mit stärkstem Interesse die erbitterten Abwehrkämpfe der Metallarbeiter im Ruhrgebiet und der Mansfelder Berg- und Hüttenarbeiter.

Wir Buchdrucker blieben bisher von solchen Angriffen im allgemeinen verschont. In den wenigen Fällen, wo ein Abbau in Berlin versucht wurde, konnten nach unserm Eingreifen und nach Aufklärung durch die Leitung des Prinzipalsvereins die Differenzen geschlichtet werden, und zwar stets zugunsten der Arbeiterschaft. Dieses Faktum konnte ich mit Anerkennung und Freude erst noch vor zwei Wochen in unserer Generalversammlung feststellen. Einen Tag später aber fiel uns ein Rundschreiben in die Hände, das als Beilage ohne Titel, ohne Nr. und ohne Unterschrift den Mitteilungen des Vereins Berliner Buchdruckerbesitzer beigelegt war und folgende Sätze enthielt:

Was ist bei Einstellung von Arbeitslosen, die vom Arbeitsnachweis überwiesen werden, besonders zu beachten?

1. Vom Arbeitsnachweis die Überweisungskarte, die vom Nachweis ausgestellt ist, fordern und sich den Namen des Betreffenden notieren, dann erst über Lohn verhandeln. (§ 15 letzter Satz der Geschäftsordnung für Arbeitsnachweise.)
2. Tariflohn anbieten. Falls sich der Überwiesene weigert dafür anzufangen, fragen, ob er sich der Folgen der Abschnehung bewußt sei. Wird dies verneint, so muß der Arbeitslose dahingehend belehrt werden, daß Meldung an das zuständige Arbeitsamt zwecks Sperrung der Arbeitslosenunterstützung (AU) erfolgt.

Welchen Zweck diese Aufforderung haben soll, das sagt deutlich der Schlusssatz des Rundschreibens, der wie folgt lautet:

Es muß darauf hingewiesen werden, daß die Firmen von der Meldung zwecks Sperrung der AU mehr als bisher Gebrauch machen sollten. Jedem, der nicht zum Tariflohn oder für einen diesen übersteigenden Lohn die Arbeit nicht aufnimmt, wird die Unterstützung auf die Dauer von vier Wochen gesperrt. Es ist unbedingt notwendig, daß die Firmen vorstehende Richtlinien befolgen.

Nach alledem kann bei der Gefährdung kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß das, was man in den Betrieben nicht direkt wagte, jetzt auf dem Umweg über die Arbeitslosen erreicht werden soll: ein schrittweises, aber systematisches Senken der Löhne!

Nach Kenntnisnahme des empörenden Rundschreibens wandte sich Kollege Schlegler als Gefassenvorsitzender des Fachausschusses für den Arbeitsnachweis in unserm Auftrage an seinen Prinzipalskollegen, an den die Adressen derjenigen Arbeitslosen gelangt werden sollten, die nicht zum Tariflohn anfangen wollten. Kollege Schlegler teilte ihm offen und deutlich mit, daß wir sofort in ganz entschiedener Weise zu diesem Angriff Stellung nehmen und unsre Mitglieder dagegen nachdrücklich schützen würden.

Der betreffende Prinzipalsfunktionär hat, vorberhand von allen Maßnahmen unsrerseits abzusehen, er würde sich umgehend mit seinem Vorstand in Verbindung setzen — es war am Freitag, 20. Juni, — und uns spätestens bis Montag, 23. Juni, Antwort geben. Auf diese Antwort warten wir noch heute! Daß wir sofort Gegenmaßnahmen ergriffen, ist selbstverständlich. Als am Dienstag früh die versprochene Antwort nicht eintraf, haben wir sofort entsprechende Informationen an die Arbeitslosen ergeben lassen. Außerdem haben wir am gleichen Tage den Verbandsvorstand informiert. Da ähnliche Lohnabbauversuche auch in Leipzig und andern Städten unternommen wurden, hat der Verbandsvorstand sofort ein Rundschreiben an sämtliche Gauvorstände versandt, in welchem diese informiert und gegebenenfalls zur Abwehr aufgefordert werden.

Das, was wir als **Machtmittel der Organisation** anwenden werden, um diesen Angriff der Ausbeuterunternehmer zu parieren, ist so selbstverständlich, daß darüber kein Wort zu verlieren ist. Wie es wir das machen, hängt von dem Vorgehen unsrer Gegner ab. Für alle Fälle gültige Richtlinien lassen sich natürlich nicht aufstellen — es muß vielmehr von Fall zu Fall entschieden werden. Im allgemeinen aber sind die vom Gauvorstand herausgegebenen Richtlinien als grundlegend zu betrachten. Ferner kommen hierbei die Bestimmungen des Verbandsstatuts über die Gemäßigungsunterstützung in Betracht. Jeder Kollege, der den Gauvorstand pflichtgemäß informiert und mit Zustimmung des Gauvorstandes seine Stellung zwecks Abwehr einer Lohnverschlechterung verläßt oder eine angeborene Stellung ablehnt, erhält den statutarischen Schutz der Organisation in vollem Umfang.

Das wäre einstweilen das Wesentlichste. Wir sind überzeugt, daß der hinterlistige Anschlag schon in seinem Anfang verpuffen wird, wenn alle Mitglieder Ruhe und Disziplin bewahren und sich nicht zu Torheiten hinreißen lassen, denn das hieße dem Gegner in die Hände arbeiten. Da wir zur Abwehr gedrängt werden, nehmen wir den Kampf auf, der bestimmt ein ganz andres Ende nehmen wird, als die Herren um Major Schmidt erhoffen. Wir haben ein 1923 überwunden, wir haben die gesetzliche Arbeitszeitverlängerung von 1924 niederkämpft — wir werden auch diesen neuen Anschlag zunichte machen! Wir fühlen uns verpflichtet, Ihnen als den Vertretern der Belegschaften unsre Abwehrmaßnahmen gegen Lohnverschlechterung und die daraus entstehenden Folgen für die Angreifer mit aller Offenheit und Deutlichkeit klarzulegen. Wir sind gerüstet, mag kommen, was da will!

Mit lebhaftem Interesse nahmen die berufenen Vertreter der Berliner Gefassenschaft die von strenger Sachlichkeit getragenen Darlegungen entgegen. Leider konnte es sich die Opposition selbst in dieser so überaus ersten Angelegenheit nicht verlagern, der Versammlung eine ihrer bekanntesten, sich in den üblichen ausgetreten Geleisen bewegenden Resolutionen zur Annahme vorzulegen, die jedoch nicht zur Abstimmung gelangte. Es war im Verlauf der Aussprache ein letztes, den oppositionellen Rednern nachzuweisen, daß sie überall dort, wo sie die Macht haben, von ihren rabiaten Forderungen noch nichts vermießt hätten. Mit Recht konnte Kollege Braun in seinem Schlusssatz darauf hinweisen, daß der Einfluß der Opposition bei den Berliner Buchdruckern nicht so groß ist, wie es die Unternehmer bei ihrem brutalen Vorgehen erhoffen. Er forderte zum Schluß alle Kollegen auf, an den vom Gauvorstand aufgestellten Richtlinien festzuhalten. Wenn diese allseitige Beachtung fänden, dann würden an der geschlossenen Abwehrfront der Buchdrucker wie in vergangenen Zeiten auch diesmal alle Machtgefühle der Unternehmer zerschanden werden!

### Wo stehen wir?

Im Wellengang der kapitalistischen Wirtschaft wecheln Krise und Hochkonjunktur einander ab. Die Zeiten der Wirtschaftskrisen sind für die gesamte Arbeiterschaft, wie auch für deren wirtschaftliche Interessenvertretung, die Gewerkschaften, Zeiten schwerster Not und Sorgen. Wie lange und mit welcher Stärke das riesige Heer der Erwerbslosen auf dem Arbeitsmarkt drückt, das sind Fragen, die sowohl den einzelnen Arbeiter als auch den Verband angehen. Desgleichen lastet die Gefahr des Entlassens, wenn ein Abbau auf allen Arbeitnehmern. In den Haushalten der Kommunen, der Länder und des Reiches werden immer neue Defizite sichtbar, die durch Senkung der Ausgaben (und da bedauerlicherweise meist durch Kürzungen am Sozialetat) und neue Steuern ausgeglichen werden sollen, so daß auch von dieser Seite die Existenz des arbeitenden oder arbeitslosen Menschen bedroht wird, und alle gewerkschaftlichen Kräfte aufgerufen werden müssen, um wenigstens das Schlimmste zu verhindern. Es ließe sich noch eine Reihe anderer Krisenwirkungen aufzählen, die alle das Arbeitergeschick in hohem Maße berühren. So ist es verständlich, daß gerade von Arbeitnehmersseite die Fragen: Wo stehen wir? In welchem Punkte ist die Wirtschaftskrise angelangt? Folgt der baldige Umschwung zur Besserung oder nähern wir uns erst dem Krisenhöhepunkt?, mit besonderem Nachdruck gestellt werden. Im folgenden soll der Versuch unternommen werden, auf diese Schicksalsfragen eine Antwort zu geben.

Dazu einleitend einige Worte über die einzelnen Merkmale, die den Verlauf von Krise und Hochkonjunktur in der kapitalistischen Wirtschaft kennzeichnen. In Zeiten normaler Konjunktur fröhnt das Geld den Unternehmungen zu, deren Produkte guten Absatz finden, weil es sich dort in Form von hoher Dividende und steigendem Kursgewinn am besten rentiert. Es wird sowohl zur Erweiterung und Modernisierung der Unternehmungen als auch zu Geschäftsneugründungen verwendet. Schließlich übersteigt die Erzeugungsmöglichkeit den Absatz, der sich nicht in demselben Tempo ausweitet, und nun beginnt der Krisenweg. Zuerst wird auf Verzögerung der Erweiterung und Modernisierung der Unternehmungen, die gefüllten Lager leeren sich nicht, und da kein Geld eingeht, die Lagerbestände aber Zinsen fressen, die unter allen Umständen aufgebracht werden müssen, so gehen die leistungsschwachen Unternehmungen zugrunde, die Konkurrenz ziffer steigt. Die Wechsel, mit denen die Waren befristet werden sollten, können nicht eingelöst werden, und die Ziffer der Wechselproteste schwillt an. Durch Kontur und fehlende Aufträge an die industriellen und gewerblichen Unternehmungen veranlaßt, werden Betriebsbeschränkungen vorgenommen, wodurch die Arbeitslosigkeit steigt. Diese bedeutet Kaufkraftausfall, weshalb sich die Umsätze vermindern und das Tempo zum Krisenhöhepunkt beschleunigt wird. Die Banken sind, veranlaßt durch Verluste bei den in Kontur gegangenen Unternehmungen, in ihrer Kreditgewährung vorsichtig geworden, und da auch infolge der allgemeinen Flaute die Nachfrage nach Geld stark eingeschränkt wird, fällt der Preis des Geldes, der Zinssatz sinkt. In der freien Wirtschaft (die heute nicht mehr besteht), deren wesentlichstes Merkmal der Konkurrenzkampf ist, nimmt dieser infolge der großen Warenvorräte an Schärfe zu, wodurch sich die Preise senken. Diese aber betreiben die Kaufkraft und leiten den Umschwung zur Hochkonjunktur ein. Deren Verlauf nun wird durch die umgekehrten Merkmale gekennzeichnet, also Verminderung der Warenvorräte, Sinken der Konkurrenz ziffer und vermehrte Geschäftsneugründungen, Abschwellen der Arbeitslosigkeit, Steigen des Umsatzes und Anstiegen der Umsätze, bis sich der Kreislauf Krise — Hochkonjunktur — Krise wiederholt.

Befolgen wir nun die einzelnen Zahlenreihen, die den Verlauf der zur Zeit herrschenden Wirtschaftskrise kennzeichnen. Die Lagerbestände sind im Augenblick außerordentlich groß. Die Landwirtschaft seufzt unter dem Zwiel an Getreide und tierischen Produkten und macht alle Anstrengungen, durch Zollhemmnisse wenigstens weiteren Zutritt aus dem Ausland fernzuhalten. Die Lage der Schwerindustrie wird durch die riesigen Halbenbestände an Kohlen und Roheisen gekennzeichnet, die zur Zeit etwa zehn Millionen betragen, und zu deren Förderung eine halbe Million Menschen einen Monat hindurch arbeitete. Die Warenhäuser und die übrigen Geschäfte des Kleinhandels melden ebenfalls steigende Lagerbestände. Die Konkurrenz ziffer ist ungewöhnlich hoch. Sie betrug im Monatsdurch-

schnitt 1928 603, 1929 820, und im Durchschnitt der ersten fünf Monate dieses Jahres 1069. Ebenso ist die Zahl der beantragten Geschäftsausschlüssen im dauernden Steigen, nämlich von 265 im Monatsdurchschnitt 1928 auf 407 im Monatsdurchschnitt 1929 und 632 im monatlichen Durchschnitt Januar bis Mai 1930. Die Zahl der allmonatlich zu Protokoll gehenden Beschäftigten zeigt ganz dieselbe Bewegung. Es gingen durchschnittlich in jedem Monat Wechsel zu Protokoll: 1928 rund 7200; 1929 rund 8700 und in den ersten fünf Monaten dieses Jahres 9800. Die Arbeitslosigkeit ist sehr viel größer als in den beiden Vorjahren. Wir zählten an Hauptunterstützungsempfängern und Krisenunterstützten am 1. Juni d. J. 1,9 Millionen. Das sind rund 676 000 mehr als am gleichen Vorjahrstage und 1,1 Million mehr als am 1. Juni 1928. Der durch das riesige Arbeitslosenheer verursachte Kaufkraftausfall ist enorm. Das lehrt das Aufkommen aus der Lohnsteuer, woraus rückschlüssig die Höhe des Volkseinkommens, das sich aus Löhnen und Gehältern zusammensetzt, bestimmbar ist. Das Reich erhielt aus der Lohnsteuer im ersten Jahresdrittel 1928 441,5 Millionen, 1929 413,7 Millionen und 1930 405,5 Millionen Mark. Ebenso ist die Höhe des Umsatzsteueraufkommens ein getreues Spiegelbild der Geschäftstätigkeit. Diese ist stark zurückgegangen, was die Tatsache beweist, daß dem Reich aus der Umsatzsteuer in den Monaten Januar bis April 1928 441,3 Millionen, im gleichen Zeitraum 1929 436,1 Millionen und in den ersten vier Monaten dieses Jahres trotz Umsatzsteuererhöhung nur 432,8 Millionen Mark zugeflossen sind. Die Zinsfälle haben eine starke Senkung erfahren. Neben wir den Reichsbankdiskont aus ihren Gradmesser, dann können wir feststellen, daß dieser von 7 1/2 Proz. Ende April 1929 etappenweise bis auf 4 Proz. gesenkt worden ist. Die letzte Diskontherabsetzung um 1/2 Proz. wurde erst dieser Tage beschloffen. Ebenso ist ein starkes Abgleiten der Großhandelspreise eingetreten. Der Großhandelsindex sank von 140,0 im Jahresdurchschnitt 1928 auf 137,2 im Durchschnitt 1929 und auf 124,8 Mitte Juni dieses Jahres. Die Lebenshaltungskosten hingegen haben keine wesentliche Änderung erfahren. Der amtliche Lebenshaltungsindeks stieg von 1926 zu 1929 noch um ein geringes und ist erst während der letzten Monate ganz leicht zurückgegangen. Trotz der Senkung der Großhandelspreise ist die deutsche Ausfuhr nicht gestiegen. Wir führten aus: im Jahre 1928 für 985 Millionen; 1929 für 1205 Millionen und im Durchschnitt der ersten fünf Monate 1930 für 1003 Millionen Mark. Die seit Februar dieses Jahres zu beobachtende Besserung unserer Handelsbilanz ist lediglich eine Folge der stark gesunkenen Einfuhr. Noch in keinem Monat dieses Jahres ist trotz gesunkener Großhandelspreise die monatsdurchschnittliche Ausfuhr größer als im Vorjahrestage erreicht worden. Das zeigt, wie unfruchtbar eine Krisenüberwindung von gesteigerter Ausfuhrfähigkeit zu erwarten ist.

Es deutet alle diese Momente darauf hin, daß wir uns erst dem Tiefstand der Krise nähern. Zeichen des Aufschwungs sind noch nicht erkennbar. Der kommende Winter dürfte den Depressionszustand noch verschärfen. Da die Steuereinnahmen zurückgehen und die Ausgaben der öffentlichen Körperschaften wachsen, so stehen uns auf finanzpolitischem Gebiet noch schwere Kämpfe bevor, die in dem Streben des Unternehmertums nach Lohnabbau nur eine Parallele finden. Für die Arbeiterfrage heißt es jetzt mehr denn je, auf dem Posten zu sein, um das in jahrelangen Kämpfen nicht durch plötzliche durchgeführte Maßnahmen der Reaktion zu verlieren. Nicht nur, daß die gegenwärtige Reichsregierung dem Unternehmertum gute eine Gefegentwurf ausgearbeitet hat, der bei seiner Annahme im Reichstage der Arbeiterschaft untragbare Lasten für die Krankenversicherung auferlegen würde, verlangen bekanntlich auch der Präsident der Reichseisenbahngesellschaft und die parlamentarische Vertretung der Schwerindustrie nichts Geringeres als einen Lohnabbau auf gefegentlichem Wege. Dagegen muß sich die gesamte Lohnarbeiterchaft ohne Unterchied ihrer politischen Einstellung mit aller Kraft zur Wehr setzen. A g u s.

### Aus einer Bewegung Druderei

Die seit dem 1. August 1919 bestehende „Neue Zeitung“ in Jena (Organ der KPD für Thüringen) hat mit dem 1. Juni d. J. ihr Erscheinen eingestellt. Anfangs im Besitze der USPD, ging die „Neue Zeitung“ dann später in die Hände der KPD über; das Unternehmen wurde dann vom Peuwag-Konzern übernommen. Außer der „Neuen Zeitung“ erschienen noch als Kopfbätter derselben die „Dithüringer Arbeiter-Zeitung“ und „Das Rote Echo“.

Am 20. April d. J. wurden die „Neue Zeitung“ und die „Dithüringer Arbeiter-Zeitung“ wegen Beleidigung des thüringischen Innenministers Dr. Fried auf drei Wochen verboten. „Das Rote Echo“ entging dem Verbot, weil der Verlag sich in Erfurt befand, also auf preussischem Gebiet, wo der thüringische Innenminister keinen Einfluß hat. Aus Anlaß des Verbots wurde dann am 2. Mai fast das gesamte technische Personal sowie einige Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen fristlos entlassen mit dem Verprechen: nach Ablauf des Verbots wieder in Arbeit treten zu können, soweit Arbeitsmöglichkeit vorhanden wäre. Einige Kollegen konnten während des Verbots weiterarbeiten, um die laufenden (nicht verbotenen) Arbeiten zu erledigen. In den ersten Tagen des Verbots wurde der Gauvorsitzer Wislaug telephonisch von einem KPD-Abgeordneten des thüringischen Landtags angerufen, ob er nichts gegen das Verbot unternehmen wolle. Kollege Wislaug hatte sich selbstverständlich zu einer Beschwerde gegen das Verbot bereit erklärt, dabei nur gewünscht, daß der Betriebsrats-

vorstehende an dieser Unterredung mit dem Minister oder seinem Vertreter teilnehmen sollte. Das war ihm von dem KPD-Abgeordneten auch zugesagt worden. Er hat aber lange auf den Betriebsratsvorstehenden gewartet. Nach mehrmaligem telephonischen Anruf wurde ihm erklärt, und zwar von diesem Betriebsratsvorstehenden, daß er und einige Kollegen des Peuwagbetriebes zwar in Weimar anwesend seien, aber kein Interesse hätten, mit dem Minister zu verhandeln. Im übrigen sei es des Kollegen Wislaugs Sache, für Aufhebung des Verbots zu sorgen. So und auch noch anders „vertritt“ ein kommunistischer Betriebsratsvorstehender die Interessen seiner Kollegen. Von einer Aufhebung oder Verklärung des Verbots hätten nicht nur die Kollegen, sondern doch auch die Partei einen Vorteil gehabt. Aber hier haben scheinbar die Ereignisse ihre Schatten vorausgeworfen. In der vorher abgehaltenen Sitzung stimmten die Kollegen nach einigen Bedenken dieser Entlassungsmaßnahme zu, alle in der Erwartung, nach Ablauf des Verbots wieder beschäftigt zu werden. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde „Das Rote Echo“ in einer andern Parteidruderei hergestellt. (Der Anspruch auf Kündigungsgeld und Urlaubsgeldzahlung war zugesprochen worden.) Von dem Recht des Einspruchs gegen die fristlose Entlassung hatte niemand Gebrauch gemacht. Als dann nach Ablauf der fünfjährigen Einspruchsfrist Gerüchte laut wurden dahingehend, daß die Geschäftsleitung eine Verschmelzung der beiden Filialbetriebe Gotha und Jena plane, um in Erfurt eine neue Druderei zu gründen (sie begeben sich unter den Schutz des „sozialistischen“ Sozialdemokraten), da gab es lange Gespräche. (In Gotha war die kommunistische Zeitung „Arbeiterwille“ ebenfalls verboten worden.) Als sich dann am 10. Mai, dem Tage des Verbotsablaufs, einige Kollegen zwecks Wiederaufnahme der Arbeit zur Verfügung stellten, wurde ihnen mitgeteilt, daß eine Arbeit für Jena nicht mehr in Frage käme, da der Betrieb stillgelegt würde usw. Das Gerücht wurde also bekräftigt.

Durch dieses Gesprächsgehehen ist die gesamte Belegschaft (rund 50 Personen) rechtlos gemacht worden. Eine Klage wegen der fristlosen Entlassung oder auf Wiedergewinnung kann nicht mehr geführt werden, da die Einspruchsfrist verfallen war. Um nun einer Klage auf Schadenersatzforderung aus dem Wege zu gehen, gibt die Geschäftsleitung der Firma Peuwag an, daß der Verlag „Neue Zeitung“, der juristisch getrennt ist von der Firma Peuwag, letzterer das Zeitungsdruckunternehmen gekündigt hat, um es anderswo (in Gotha) herstellen zu lassen. Durch diese Maßnahme wäre die Firma Peuwag gezwungen (weil das Zeitungsdruckunternehmen die hauptsächlichste Einnahmequelle war), bei der vorgelegten Behörde die Betriebsstilllegung zu beantragen. Die Anzeige auf Betriebsstilllegung wäre am 14. Mai erfolgt.

Da bei einer gekündigten Betriebsstilllegung keine Rechtsanhängigkeit, nicht geltend gemacht werden können, aber nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen, sind auch auf diese Weise die Kollegen rechtlos gemacht worden. Nun kann zwar die vorgelegte Behörde (Wirtschaftsministerium) einen Termin festsetzen, wo über das Wohl und Wehe des Personals verhandelt werden kann unter Hinzuziehung der Betriebsvertretung und der betreffenden Gewerkschaftsvertreter; hier in diesem Falle ist dies aber nicht erfolgt. Da nach den gesetzlichen Bestimmungen seit der Anzeige auf Betriebsstilllegung eine Sperrfrist von vier Wochen läuft, wo innerhalb dieser Zeit keine Kündigungen mehr vorgenommen werden dürfen, hat die Firma Peuwag auch gegen die Betriebsstilllegungsverordnung verstoßen, da am 15. Mai die Angestellten, am 16. Mai noch ein Kollege und später einige Hilfsarbeiterinnen gekündigt wurden.

Wer nun aber geglaubt hat, das Personal würde sich gegen ein solches Gebahren zur Wehr setzen, der ist schwer auf dem Holzwege. Von dem technischen Personal, das bis auf zwei Kollegen (parteilos) der KPD angehört, hat nur ein parteiloser Kollege den Mut gefunden, Schadenersatzforderung bei der Geschäftsleitung zu stellen, die aber abgelehnt wurde aus den bereits angeführten Gründen. Eine erfolgreiche Klage kann der Kollege nicht mehr durchführen.

Höchst sonderbar ist auch das Verhalten der Kollegen, die der sogenannten revolutionären Gewerkschaftsopposition angehören. Diese Kollegen sind alle zu „oppositionell“, um ihre Rechte gegenüber dem eignen Geschäft zu verteidigen. Noch fremdender ist das Benehmen des Betriebsrats, der nichts unternommen hat, die Rechte der Belegschaft wahrzunehmen; er hat vollständig verlagert.

Inzwischen ist ein Teil der Kollegen in Gotha untergebracht worden, einige Kollegen haben Ausfluchtstellen bekommen, aber noch ein großer Teil ist arbeitslos und wird voraussichtlich noch längere Zeit ohne Beschäftigung bleiben, da ja nicht alle Kollegen mit nach Erfurt übernommen werden können. Wenn die Kollegen heute der Geschäftsleitung der Firma Peuwag mit Mißtrauen gegenübersehen, so ist dies sehr begründlich. Nichts ist die Geschäftsleitung aus freien Stücken mit der Belegschaft an den Verhandlungstisch gesetzt, um über das Wohl und Wehe des Personals zu beraten, so wäre diese Handlungsweise ehrsich gewesen. Da sich die Geschäftsleitung aber über alles hinweggesetzt hat, sind die Kollegen und auch weite Kreise der Arbeiterchaft der Auffassung, daß es für ein Arbeiterunternehmen unwürdig ist, auf diese Art und Weise das gesamte Personal rechtlos gemacht zu haben.

Wir können nur wünschen, daß das neue Zeitungsunternehmen („Thüringer Volksblatt“), das als Einheitsblatt am 1. August (?) in Erfurt erscheinen soll — und bis dahin noch in Gotha herausgegeben wird — nicht auch in die unangenehme Lage kommt, durch Zurückziehung des Zeitungsdruckunternehmens seitens des betreffenden Verlags — stillgelegt zu werden. X X

### Sozialpolitik und bürgerliches Recht

Beabsichtigte Änderung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung

Das seit 1. Oktober 1927 in Geltung stehende Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat erst im Oktober vergangenen Jahres eine weitgehende Änderung erfahren, wodurch fast durchgängig das Recht der Arbeitslosigkeit verfestigt und der Arbeitnehmer erheblich eingeschränkt worden ist. Zur Zeit liegt dem Reichstag wieder ein Entwurf zur Änderung dieses Gesetzes vor, der nicht nur weitgehende Einschränkungen des noch geltenden Rechts in sich birgt, sondern auch noch den Rechtsanspruch auf Arbeitslosenunterstützung verflümmert.

Einer von den Grundpfeilern des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung ist der, daß der Beitragsverpflichtete mit seiner Beitragsleistung für den Fall seiner Arbeitslosigkeit auch einen Rechtsanspruch auf Unterstützung erwirbt. Diesen Grundsat untergaben die vorgesehenen Änderungen. Denn der Entwurf sieht vor, erstens, daß im Falle des Zusammenstreffens zweier Hauptunterstützungen von Ehegatten, also, wenn beide Ehegatten erwerbstätig waren und zugleich auch arbeitslos sind, die niedrigeren Hauptunterstützung um die Hälfte gekürzt wird, wenn nur ein Familienzuschlag in Frage kommt. Für den Regelfall heißt das, daß die Hauptunterstützung der arbeitslos gewordenen Ehefrau auf die Hälfte herabgesetzt wird, wenn der Ehemann zugleich Unterstützungsempfänger ist und für seine Familie nur einen Zuschlag erhält.

Eine weitere Einschränkung des Rechtsanspruchs auf Unterstützung birgt die Bestimmung, daß bei noch bestehenden der Erwerbstätigkeit des einen Ehegatten sein 35 M. in der Kalenderwoche überbleibendes Einkommen auf die Unterstützung des arbeitslos gewordenen anderen Ehegatten angerechnet werden kann. Die Anrechnung unterbleibt nur dann, wenn mehr als ein Familienzuschlag gezahlt wird. Mit diesen vorgeschlagenen Änderungen wird in aller Form die Bedürftigkeitsprüfung wieder eingeführt.

Hinzu kommt, daß die Arbeitslosen der Lohnklassen VII bis IX, das sind die Verdienstgruppen, die in der Lohnklasseneinteilung mit einer Einheitslohn von 39 M., 45 M. und 51 M. rangieren, bei eintretender Arbeitslosigkeit nur dann die im Arbeitslosenversicherungsgesetz vorgesehenen Unterstützungssätze erhalten sollen, wenn ihrer Arbeitslosmeldung eine mindestens 52wöchige Beschäftigungsdauer vorausgegangen ist. Andernfalls erhalten sie nur die Höhe der Krisenfürsorge. Mitin soll das Unglück häufiger Arbeitslosigkeit mit geringerer Unterstützung „belohnt“ werden.

Die Wartezeit soll allgemein für solche Arbeitslose, die keine zuschlagsberechtigten Angehörigen besitzen, auf 14 Tage heraufgesetzt werden, ohne Rücksicht auf das Alter des Arbeitslosen und ohne Rücksicht darauf, ob er bei den Eltern wohnt oder eine eigene Wohnung hat.

Eine ganz unverständliche Verschärfung soll die Dauer der Sperrfristen für die Fälle selbstverschuldeter Arbeitslosigkeit erfahren. (§§ 90, 92 und 93 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes.) Die Dauer der Sperrfrist soll bis auf 16 Wochen ausgedehnt werden können. Die Nichtannahme einer angebotenen tarifmäßig entlohten Stelle soll mit wenigstens 8 Wochen Sperrfrist bestraft werden, ebenso die nach dem Gesetz unbedingte Ablehnung einer angebotenen Berufsumschulung oder -fortbildung. Mit wenigstens 8 Wochen Sperrfrist soll der nach dem Gesetz schuldhaft arbeitslos Gewordene bestraft werden. Bei milderer Beurteilung können die Sperrfristen bis auf die Hälfte herabgesetzt, sie können aber auch, wie schon erwähnt, bis auf 16 Wochen Dauer ausgedehnt werden. Diese Verschärfung der Sperrfristen sind geradezu draconische Strafbestimmungen zugunsten des Ausbeutertums. Denn schon heute wird die Ablehnung einer angebotenen Arbeitsstelle nur der Regel mit der Sperrre der Unterstützung gestrichelt. Und nur in wenigen Fällen gelingt es im Spruchverfahren nach wochenlangem Warten und zumeist erst nach abgekaufter Sperrfrist die Milderung der Sperrfristenauer oder auch einmal deren Aufhebung zu erreichen.

In besonders fühlbarem Grad wirkt sich die nach § 93 mögliche Verschärfung einer Sperrfrist aus, die nach dem Entwurf mindestens acht statt der bisher vierwöchigen Dauer betragen soll. Der § 93 lautet: „Wer seine Arbeitsstelle ohne wichtigen oder ohne berechtigten Grund aufgegeben, oder durch ein Verhalten verloren hat, das zur fristlosen Entlassung berechtigt usw.“ Die freiwillige Aufgabe einer Stellung wird in der Praxis der Spruchinstanzen der Arbeitslosenversicherung dem schuldhaften Verlust einer Stellung durch Entlassung in der Regel gleichgestellt. Nach Auffassung der Spruchinstanzen hat der Arbeiter nur im allerengsten Rahmen das Recht zur Selbstauflage einer Stellung.

Welche Wirkung muß denn aber die Bindung an eine Arbeitsstelle unter Androhung von Strafmitteln ausüben? Regelmäßig wird der Arbeiter, der gegen seinen Willen sich an einen Arbeitsplatz gesetzt fühlt und der nicht kündigt, weil ihm die Sperrre droht, nicht der vollwertig schaffende und zuverlässige Arbeiter bleiben, der er sonst war oder sein würde, wenn er sich mit seiner Tätigkeitslosigkeit verbunden hätte. In solchem Fall wird erfahrungsgemäß der Arbeitseffekt aus der Arbeitsleistung eines Menschen ohne Rücksicht darauf, ob es sich um die Ausübung einer manuellen Tätigkeit oder um eine solche auf der Maschine handelt, nicht unwesentlich beeinträchtigt. Die Bindung an den Arbeitsplatz gegen den Willen des Arbeiters führt jedoch nicht allein dazu, sondern zu ganz öffentlichen Schäden im Betrieb. Aus diesem Grunde sollte schon im volkswirtschaftlichen Interesse das Zwangsmittel der angebotenen Sperrre als Strafe für den angeblich selbstverschuldeten Verlust einer Stellung anstatt erweitert

beendet werden. Denn der Arbeiter, der trotz der heute leider bestehenden Existenzunsicherheit und trotz der Aussicht auf lange Arbeitslosigkeit seine Stellung aufgibt, handelt nicht freiwillig, sondern folgt nur dem inneren Zwange äußerer Umstände, die ihn die Weiterarbeit im Betrieb verleiden. Wird ihm wegen seines Verhaltens genügt, so ist das Verhalten fast ohne Ausnahme erst die Folge von Vorgängen, die auf persönlicher Mitleidigkeit beruhen, oder von Zumutungen tarifrechtlich nicht zu vertretender Art oder auch von psychologischen Einwirkungen, die dem Arbeiter die Fortsetzung der Tätigkeit in dem Betrieb zur Hölle gemacht haben. Der Verlust der Stellung ist an sich schon eine harte Strafe, vor allem angesichts der trüben Aussichten auf dem Arbeitsmarkt. Wenn dazu noch die Sperre der Unterfertigung ausgedrückt und durchgeführt wird, so ist eine solche Maßnahme nicht nur ein besonderes Unrecht, sondern eine in ihrer Auswirkung unmoralische Handlung.

Materiell gesehen ist die Verhängung der Sperre wegen selbstverschuldeter Aufgabe einer Stellung für die Kasse der Reichsanstalt wohl ein Nutzen, für die Kassen der Gemeinden bringt diese aber eine fast unerträgliche Belastung mit sich. Denn der Arbeiter braucht ja im bestimmten Umfang Mittel zu seiner nackten Lebenserhaltung. Hat er diese nicht, und in der Regel wird er sie nicht haben, so wendet er sich an die öffentliche Wohlfahrt und diese trägt dann die Kosten für den Entzug der Unterfertigung. Von gleicher Wirkung sind angewandt auch heute schon alle bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über Sperrstrafen, so daß die im Entwurf vorgesehene Steigerung der Sperrfristdauer bis zu 16 Wochen desgleichen auch die Verschärfung der Wartezeitbestimmungen im Endergebnis nur eine in Aussicht stehende weitere Belastung und Verschuldung der Gemeinden darstellen.

Der Entwurf enthält neben den hervorgehobenen noch weitere Änderungsvoor schläge von geringerer Bedeutung. Durchweg bringen sie in ihrer Gesamtheit, wenn sie Gesetz werden sollten, nur Abträge an den bisher bestehenden Rechten des Arbeiters mit sich. In ihrer Folgewirkung schließen sie aber zum Hauptteil nur neue Belastungen für die öffentliche Wohlfahrtshilfe in sich, in Form einer Abwälzung der Lasten von den Kassen der Reichsanstalt auf die ohnehin notleidenden Kassen der Gemeindeverbände. Möge es den Vertretern der Arbeiterschaft im Reichstage gelingen, die reaktionären Angriffe auf die bestehenden Leistungen der Arbeitslosenversicherung auch diesmal wieder erfolgreich abzuwehren.

**Wiedererlangung erloschener Rentenansprüche aus der Invalidenversicherung**

Diese Frage interessiert viele Kollegen, deren Ehefrauen frühere Anwartschaften auf Rente haben erlöschen lassen. Das Gesetz enthält eine Reihe Vorschriften, die ein Wiedererlangen erloschener Anwartschaften ermöglicht, darüber hinaus hat das Reichsversicherungsamt wichtige grundsätzliche Entscheidungen gefaßt zur Frage der Wiedererlangung von Rentenansprüchen durch freiwillige Wiederaufnahme der Versicherung. Eine Darstellung der Rechtslage dürfte deshalb zweckmäßig sein.

Bekannt sein dürfte, daß die Anwartschaft erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungsliste verzeichneten Ausstellungstage weniger als zwanzig Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weiterversicherung entrichtet worden sind. Durch die Verordnung vom 9. Februar 1919 ist hierzu folgende Erleichterung eingeführt worden: Die Anwartschaft gilt nicht als erloschen, wenn die zwischen dem erstmaligen Eintritt in die Versicherung und dem Versicherungsfall liegende

Zeit zu mindestens drei Vierteln durch ordnungsmäßig verwendete Beitragsmarken belegt ist. Dabei stehen den Beitragsmarken solche volle Kalenderwochen gleich, die durch entrichtete Beiträge zur Angestelltenversicherung gedeckt sind. Diese Bestimmung bedeutet, daß die ganze Zeit vom erstmaligen Eintritt in die Versicherung bis zum Versicherungsfall (dem Antrag auf Rente) jährlich mit 52 Wochen eingeseht wird, ist die zu gewonnene Wochenanzahl mindestens zu drei Vierteln mit Marken vorhanden, so ist die Anwartschaft noch gewahrt.

Nach § 1283 RVO. leben nun die Anwartschaft und damit die Ansprüche aus den verfallenen Marken wieder auf, wenn der Versicherte entweder erneut eine versicherungspflichtige Beschäftigung wieder aufnimmt oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis wieder erneuert und danach 200 Beitragswochen zurücklegt. Wer aber das 40. Lebensjahr vollendet hat und die Versicherung nur durch freiwillige Marken wieder aufleben lassen will, muß vor dem Erlöschen der Anwartschaft schon mindestens 500 Marken verwendet haben. Die Anwartschaft lebt dann erst wieder auf, wenn eine Wartezeit von 500 Wochen zurückgelegt ist.

Hat der Versicherte bei der Wiederaufnahme der versicherungspflichtigen Beschäftigung oder bei der Erneuerung des Versicherungsverhältnisses durch freiwillige Beitragsleistung das sechzigste Lebensjahr vollendet, so lebt die Anwartschaft aus früheren Beiträgen nur auf, wenn er vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens tausend Beitragsmarken verwendet hatte. Er muß dann eine neue Wartezeit von 200 Beitragswochen zurücklegen.

Zu beachten ist hierbei, daß nach § 1443 freiwillige Beiträge für ein Jahr rückwärts gültig entrichtet werden dürfen. Werden also freiwillige Beiträge im 41. Lebensjahr für ein Jahr rückwärts entrichtet, so gilt der Wiedereintritt in das Versicherungsverhältnis aus vor dem vollendeten 40. Lebensjahr erfolgt. Das Reichsversicherungsamt hat entschieden, daß in solchem Fall für das Wiederaufleben erloschener Anwartschaften die Zurücklegung einer neuen Wartezeit von 200 Beitragswochen genügt.

Das Reichsversicherungsamt hat ferner entschieden, daß, selbst wenn die sogenannte Dreiviertelbedingung nicht erreicht werden sollte, durch erneute Beitragsleistung eine neue Wartezeit absolviert werden kann. Das bedeutet, daß ein Versicherter, der erst nach Vollendung des 40. Lebensjahres freiwillig wieder in das Versicherungsverhältnis eintritt und nur freiwillige Marken entrichtet, nach 500 Beitragswochen einen neuen Rentenanspruch erwirbt. Das gilt auch dann, wenn vor dem Erlöschen der Anwartschaft keine 500 Beitragswochen entrichtet waren.

In einer grundsätzlichen Entscheidung vom 13. März 1930 hat das Reichsversicherungsamt folgenden Fall behandelt: Die am 13. April 1885 geborene Frau B. hatte in der Zeit vom 5. August bis 18. Oktober 1918 als Hilfsarbeiterin in Invalidenversicherungspflichtige Löhlarbeit geleistet und 11 Beitragsmarken entrichtet. Seitdem waren keine Marken mehr verwendet. Am 1. Juni 1928 — also im Alter von 43 Jahren — fragte Frau B. bei der Landesversicherungsanstalt S. an, ob sie sich nach § 1243 RVO. weiterversichern könne. Dies wurde bejaht mit der Begründung, daß zwar die Anwartschaft aus den früheren Beiträgen erloschen sei und diese auch nach § 1283 Absatz 3 nicht wieder aufleben könnten, daß sie aber durch freiwillige Beiträge nach § 1278 eine neue Wartezeit von 500 Beitragswochen erfüllen könne. Dagegen hat die vom Reichsversicherungsamt S. zur Äußerung aufgeforderte, örtlich zuständige Landesversicherungsanstalt S. dahin Stellung genommen, daß im vorliegenden Fall keine neue Wartezeit von 500 Beitragswochen zurückgelegt werden könne; denn

die Erneuerung des Versicherungsverhältnisses nach § 1244 unterliege denselben Beschränkungen wie das Wiederaufleben der Anwartschaft nach § 1283 Absatz 2 und 3; wieder aufleben könne die erloschene Anwartschaft durch freiwillige Beitragsleistung deshalb nicht, weil vor dem Erlöschen der Anwartschaft keine 500 Beitragswochen verwendet seien, außerdem könne mit 500 freiwilligen Beiträgen auch die Dreiviertelbedingung nicht erreicht werden.

Das Reichsversicherungsamt S. entließ nun, daß die Antragstellerin berechtigt sei, ihre Invalidenversicherung freiwillig fortzusetzen sowie daß sie mit 500 freiwilligen Beiträgen eine neue Wartezeit erfüllen könne. Auf die von der Landesversicherungsanstalt S. hiergegen erhobene Beschwerde hat das Oberversicherungsamt die Sache zur grundsätzlichen Entscheidung an das Reichsversicherungsamt abgegeben. Es hat sich dabei jedoch, entgegen der Auffassung des Reichsversicherungsamts grundsätzlich dahin geäußert, daß die Wiederaufnahme freiwilliger Beitragsleistung durch eine über 40 Jahre alte versichert gewesene Person zwar zum Zweck der Dreiviertelbedingung auch dann zulässig sei, wenn die Voraussetzungen des § 1283 Absatz 3 nicht vorlägen, daß dieses Recht aber dann fortfalle, wenn diese Dreiviertelbedingung nicht erreicht werden könne.

Das Reichsversicherungsamt hat die Beschwerde zurückgewiesen und der Auffassung des Reichsversicherungsamts beigepflichtet. Die Entscheidung geht also dahin: Nach dem Erlöschen der Anwartschaft ist gemäß § 1244 RVO. eine freiwillige Erneuerung der Invalidenversicherung auch dann zulässig, wenn das 40. Lebensjahr vollendet ist und vor dem Erlöschen der Anwartschaft keine 500 Beitragsmarken verwendet sind. Durch die freiwillige Erneuerung der Versicherung kann nicht nur die Dreiviertelbedingung erreicht, sondern auch eine neue Wartezeit von 500 Beitragswochen erfüllt werden. Dagegen lebt die erloschene Anwartschaft nicht wieder auf. (Entscheidung der Abteilung für Kranken- und Invalidenversicherung vom 13. März 1930 — II 2178/29.)

Die verschiedenen Ausführungen zeigen, daß eine Reihe Möglichkeiten vorhanden sind, um das Versicherungsverhältnis zu erneuern. Hingewiesen muß aber auch darauf werden, daß bei Erneuerung in vorgerückten Jahren ein starkes Risiko übernommen wird. Eine Rückzahlung angelegter Beiträge kennt das Gesetz nicht. Zu empfehlen ist immer wieder, die Weiterversicherung sofort im Anschluß an das Auscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung vorzunehmen. Ist kein Einkommen vorhanden, wie es in der Regel bei Ehefrauen der Fall ist, so genügen Wochenmarken à 60 Pf. Zu leben sind innerhalb zweier Jahre nach dem Ausstellungstag der Quittungsliste mindestens 20 Marken. R. Lo.

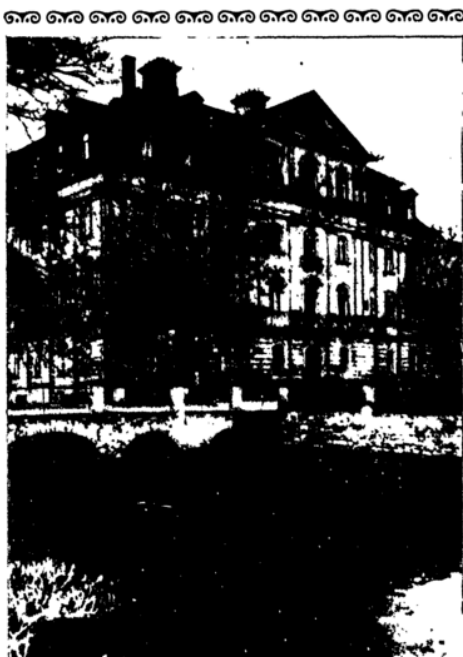
**Korrespondenzen**

**Altenburg.** Unre Be r f a m l u n g am 14. Juni heute zu Anfang das Andenken dreier verstorbenen Kollegen in üblicher Weise. Anschließend beglückwünschte der Vorsitzende zwei Kollegen zu ihrer 25jährigen Verbandzugehörigkeit. Zum Vieren Thüringer Korrektorentag am 21. Juni in Altenburg wurde die Kollegenchaft eingeladen; ebenso zu dem am 20. und 21. Juni stattfindenden „Fest der Arbeit“. Der Ausschluß eines Kollegen nach § 10a des Verbandsstatuts wurde dem Gauvorstand einstimmig empfohlen. Unser langjähriger Kassierer, Kollege Kunze, ist krankheits halber leider gezwungen, von seinem Posten zurückzutreten, jedoch hat er sich bereit erklärt, bis zur Hauptversammlung noch zu amtieren. Sein vorläufiger Stellvertreter ist Kollege Seefe. Unser Bezirks-Jobannisfest wird am 6. Juni im „Volkshaus“ abgehalten. Ein kurzer Kartellbericht sowie ein Bericht über eine Ausschussführung der Drizstantenklasse wurde entgegengenommen. Aus beiden Berichten war zu

**Sehn Jahre Volkshochschule Tinz**

Tinz ist eine Geburt der Revolution. Während der himmlischen Tage des Jahres 1919 ist der Plan in den Köpfen der sozialistischen Führer entstanden, aus dem halbverfallenen Schloß in Tinz bei Gera (Thüringen), das die ehemaligen Fürsten von Reuß unter dem Druck der Verhältnisse abstraten, eine sozialistische Volkshochschule zu machen. Die dänischen Volkshochschulen als Vorbild nehmend, bewog man auch die dänische Regierung, einen Vertreter zu schicken, der die Möglichkeiten prüfen und bei der Einrichtung auch mit Rat und Tat zur Seite stehen sollte. Die dänische Regierung kam diesem Ersuchen nach. Nachdem das Schloß mit vielen Mitteln und Überwindung mancher Hindernisse für seine zukünftigen Zwecke umgebaut war, konnte am 1. März 1920 der erste Männerkurs beginnen. Da ja die jungen Arbeiter, für die die Schule errichtet wurde, bestenfalls in der Lage sind, eine (im Verhältnis zu den Gesamtkosten) geringe Summe an Schulgeld aufzubringen, und es darüber hinaus auch den begabten jungen Menschen des wertaktigen Volkes möglich sein sollte, Freistellen zu erhalten, wurde zur wirtschaftlichen Sicherstellung eine Stiftung geschaffen, die aus 1100 Hektar Wald und Wiese, aus dem Kammergut mit 120 Hektar Feld und dem Schloß Tinz mit 80 000 Quadratmeter Wirtschafts- und Parkgebäude bestand.

Schon die folgenden Regierungen sahen diese Bildungstätigkeit der organisierten Arbeiterschaft mit schiefen Augen an. Als dann die Zusammenlegung der thüringischen Kleinstaaten erfolgte, war es schwer, die Schule vor starken Erschütterungen zu bewahren. Die Schule wurde nun Staatsschule, aber auch die Stiftung fiel an den Staat, und von nun an war sie auf die Gutsbesitzerschaft der Regierung angewiesen. In dem Auseinandergehenvertrag konnte festgelegt werden, daß die Schule „im bisherigen Umfang und mit den bisherigen Erziehungs- und Lehrzielen“ zu er-



Die Volkshochschule in Tinz

halten ist. Fried konnte nicht umhin, sich das „hohe Verdienst“ zu erwerben und die Erwachsenenbildung abzubauen, er kürzte auch der Tinger Volkshochschule derart die Mittel, daß sie unter diesen Umständen nicht mehr lebensfähig war. Der laufende Kursus hätte aufgelöst werden müssen, wenn nicht u. a. die Gewerkschaften die Durchführung sichergestellt hätten, bis das Reich die Mittel vorschick. Zur Zeit läuft nun eine Klage vor dem Staatsgerichtshof, die wohl zugunsten der Schule ausfallen wird, da Fried durch seine Zuschußkürzung glatten Vertragsbruch begangen hat. Die Reaktion will der Arbeiterschaft alle Errungenschaften, die sie sich schuf, aus den Händen reißen. Und gerade heute ist es notwendigster als je, daß die Schule nicht nur vor dem Abbau bewahrt, sondern so weit als möglich ausgebaut wird, damit sie noch besser in der Lage ist, ihre schwierige aber hohe Aufgabe zu lösen.

Sehn Jahre lang kommen nun die wertaktigen jungen Menschen aus ganz Deutschland und über die Grenzen hinaus aus den verschiedensten Nachbarländern nach Tinz, um sich dort in fünfmonatiger jählicher Arbeit die wissenschaftliche Grundlage der sozialistischen Weltanschauung anzueignen. Tinz ist Elementarschule. Dort wird der junge Arbeiter und die junge Arbeiterin in die großen Zusammenhänge des gesellschaftlichen Lebens eingeführt, damit es ihnen möglich wird, wenn sie wieder im Wertleben stehen, die ständigen Umwandlungen zu erkennen und auch von unten zu beeinflussen.

Drei Hauptfächer bringt der Tinger Lehrplan. Die Wirtschaftslehre gibt eine Einführung in die wichtigsten Wirtschaftsprobleme der Gegenwart, die Geschichte erklärt auf historischer Grundlage die gegenwärtige Gesellschaft, die Kulturlehre versucht, den jungen arbeitenden Menschen mit der bildenden Kunst vertraut zu machen. Neben diesen Gebieten, die durch drei Hauptfächer behandelt werden, geben Gastlehrer Einführungen in das Staats- und Arbeitsrecht, in das Gewerkschaftswesen und in die moderne Erziehungs-

entnehmen, daß es für uns organisierte Arbeiter gilt, sehr wachsam zu sein in gewerkschaftlicher wie auch sozialer Hinsicht. Einige kurze Mitteilungen bildeten den Schluß der mäßig besuchten Versammlung.

**Berlin. (Korrespondent.)** Die Halbjahrs-Generalsversammlung am 15. Juni hatte eine umfangreiche Tagesordnung zu erledigen. Zunächst wurde die Kollegen gedankt, die in den letzten vier Wochen durch den unerwarteten Tod aus unserer Mitte gerissen wurden. Das Andenken dieser Kollegen wurde in der üblichen Weise gelehrt. Der zweite Vorlesende, Kollege L u g e, gab einen Bericht über die Zeit seit Jahresfrist 1929. In den Vorträgen wurden gehalten: Am 9. Februar von Herrn Rajenstein über „Sozialismus und Lebensreform“, am 9. März gab Kollege Grünwald einen eingehenden Bericht von den Verhandlungen über den neuen Manteltarif, und am 13. April sprach Herr Dehlschlager von der Liga für Mutterschutz über „Sexualstrafrecht — Klassegesetz“. Der Mitgliederbestand betrug Ende 1929 410. Neu aufgenommen wurden 24 Kollegen. Durch Tod gingen ab 7, in den Invalidenbüchern traten 8 Kollegen, so daß wir einen Mitgliederbestand von 410 zu verzeichnen haben. Leider sind immer noch Restanten vorhanden, doch sollen in Zukunft durch stete Mahnungen die Kollegen an ihre Pflicht erinnert werden. Alsdann streifte der Redner die überaus große Arbeitslosigkeit unter den Korrektoren in den letzten 23 Wochen. Die Höchstzahl betrug in der Woche vom 23. April bis 2. Mai 80. Der Durchschnitt der letzten 23 Wochen betrug 32,35 wöchentlich. Vermittelt wurden durchschnittlich 6 in jeder Woche. Der Versammlungsbesuch läßt im Verhältnis zur Mitgliederzahl immer noch sehr zu wünschen übrig. Durchschnittlich waren unsere Versammlungen in den letzten fünf Monaten von 81 Kollegen besucht. Hoffen wir, daß es in Zukunft besser wird. Alsdann wurde noch bekanntgegeben, daß drei Kollegen auf eine 25jährige Spartenzugehörigkeit zurückblicken können. Der Kassierer gab den Bericht über den Bestand der Kasse, mit dem wir insofern zufrieden sein können, als nach Abzug der Ausgaben ein Bestand von 2000 M. verbleibt. Eine Diskussion über den Bericht fand nicht statt. Da der erste Vorlesende, Kollege Pandura, durch den Tod aus unserer Reihen geschieden ist, machte sich eine Neuwahl für dieses Amt notwendig. In Vorschlag gebracht wurden zwei Kollegen, wovon Kollege K i s t a r d L u g e gegen wenige Stimmen gewählt wurde. Nachdem Kollege K r u s e den Gausbericht gegeben hatte, machte der Vorsitzende nochmals auf die am 17. August stattfindende Wanderversammlung in Brandenburg a. d. S. aufmerksam, verlas die aus Brandenburg eingelaufene Korrespondenz und forderte die Kollegen zu reifer Beteiligung auf. Anwesend waren 53 Kollegen.

**Bremen. (Handseker.)** Am 18. Juni fand im Vereinshaus „Am Wall“ unsere Mitgliederversammlung statt. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen teilte der Vorsitzende H a r m e n i u m mit, daß durch Beschluß der Ersten Vorstandskonferenz im Januar für dieses Jahr keine Wanderversammlung für die Handseker des Nordwestgaues stattfindet. Dafür ist aber durch ein Rundschreiben an die einzelnen Bezirke denselben mitgeteilt worden, daß für Anfang August eine Herrentour nach Schierbrood in Aussicht genommen ist. Hierdurch ist den Kollegen im Gau Gelegenheit gegeben, einige kollegiale Stunden gemeinsam mit den Bremer Kollegen zu verleben; rege Beteiligung wird erwartet. Die Gauhavener Kollegen teilten mit, daß auch sie nunmehr zu einer Versammlung eingeladen haben und um einen Referenten bitten, der über Zweck und Ziele der Handsekerpartei referiert, um dadurch zur Gründung einer Handsekervereinigung zu kommen. Aus dem vom Kassierer gegebenen Kassenbericht war zu entnehmen, daß die Kassenverhältnisse am Ort als gut zu bezeichnen sind. Durch einen Anruf im Druckmittlungsblatt soll nochmals versucht werden, die uns noch fernstehenden Handsekerkollegen für unsere Sparte zu interessieren, um sie dadurch der Handsekervereinigung zuzuführen. — Von 21 bis 23 Uhr fand für die Bremer Kollegen mit ihren Damen

lehre. Seminare sollen weiter dazu verhelfen, auf selbstgewählten Gebieten der Kunst, Klärung zu schaffen. Durch Beschäftigungen und Exkursionen ist die Mündigkeit geschaffen, das Gelernte mit der praktischen Anschauung zu verbinden bzw. Anregungen und Befähigungen zu empfangen. In den Arbeitsdienststunden werden die Auszubildenden zum Teil selbst bestell.

In den zehn Jahren ihres Bestehens sind nun etwa 1000 Schüler bzw. SchülerInnen aus allen Schichten der Arbeitererschaft durch die Schule gegangen. Weit über die Hälfte kamen aus der Arbeiterjugendbewegung. Gewerkschaften und Partei entsenden zusammen zu jedem Kursus etwa die Hälfte der Teilnehmer, die andre Hälfte sind Freiberufler. Interessant ist noch die Feststellung, daß die männlichen Teilnehmer im Übergewicht aus den kleineren Städten und dem Lande kommen, während bei den Frauenkursten die Mehrzahl den Großstädten entstammen.

Jehn Jahre lang wird nun von dieser Stelle planmäßig und systematisch die Schulung geeigneter Kräfte in sozialistischem Sinne betrieben. Es darf nicht dazu kommen, daß diese Schule durch die Maschinenfabriken Fria ihre Bestrebungen aufgeben muß, denn heute, wo die wirtschaftlichen Fäden immer verwirrt für den Angeschulten werden, muß die Arbeitererschaft Kräfte zur Entfaltung bringen, die Träger einer neuen Idee werden können. Die Arbeitererschaft muß sich das alte Schloß erkämpfen. Einzig ist Symbol der gesellschaftlichen Revolution. Dort, wo ehemals geschnitten und präpariert wurde, „Eben“ Frauen einer feudalen Gesellschaft lustwandeln, muß, wie in den letzten zehn Jahren, auch weiterhin die jungen Arbeiter und Arbeiterinnen aus allen Gegenden und Berufsschichten in strenger Arbeit um die wissenschaftlichen Ideen einer neuen Weltanschauung sich zusammenfinden können. Daß diese Bildungsstätte zu ihrem zehnjährigen Bestehen wieder einmal auf das schärfste bedroht ist, zeigt, vielleicht mit am besten, erneut die Bedeutung dieser ersten deutschen Arbeiter-Volkshochschule.

das zweite Schallplattenkonzert statt, welches vom Musikhaus Hofmann, Geeren 6/8, ausgeführt wurde. In dieser Stelle sprechen wir der Firma für die genügende Stunden nochmals unsern Dank aus.

**Danzig. (Vierteljahrsbericht.)** Auf das sehr bewegt verlaufene, durch den Abwehrkampf der Danziger Hilfsarbeitererschaft gegen Lohnabbau und Tariflabotage organisatorisch als äußerst kämpfvol zu bezeichnende erste Jahresviertel 1930 brachte das zweite Vierteljahr den Eintritt einer Entspannungsepoche im Gau Danzig. Untage trat die Beruhigung der Lage auch im Verammlungsleben des Buchdruckervereins der Freien Stadt Danzig. Mäßiger Besuch war das Merkmal der im Zeitraum April bis Juni abgehaltenen Versammlungen. Die außerordentliche Hauptversammlung am 14. April bildete gewissermaßen die Fortsetzung der im März abgehaltenen ordentlichen Hauptversammlung. Es erfolgte in ihr, nachdem eine Vertrauensmännerversammlung am 3. April die entsprechende Vorarbeit geleistet hatte, eine die Gleichbewertung der einzelnen Funktionen zum Ausdruck bringende neue einheitliche Festlegung der Entschädigungen für die Vorstandsmittglieder. Die darauffolgenden Vorstandswahlen ergaben mit Ausnahme des zurücktretenden Vorsitzenden, an dessen Stelle Kollege Emil Marquardt trat, die gleiche Besetzung im Vorstand wie bisher. Bei dem Punkt „Stellungnahme zur Weiserei“ entschied sich die Versammlung für die Vornahme einer Abstimmung über die Arbeitsruhe am 1. Mai. Die in einer Vertrauensmännerkonferenz am 23. April vorgenommene Auszählung der in der Abstimmung abgegebenen Stimmen erbrachte jedoch leider keine Mehrheit für die Arbeitsruhe. — Aus der Mitgliederversammlung vom 14. Mai ist als bemerkenswert zu verzeichnen der Vortrag „Regierungsstrife und Arbeitererschaft“, in dem Redakteur Kollege Erich Dobronski Einblicke in das Lohnwaben der Danziger Rechtspolitik gab und weiter darlegte, welche Perspektiven sich bei Bildung einer Bürgerblockregierung der Arbeitererschaft bieten würden. — Die Versammlung am 18. Juni bewilligte für die 72 Arbeitslose und 18 inaktiven Kollegen in Danzig eine Johannisfeiergabe von je 10 Gulden. Weiter hörten die Mitglieder einen von Gauvorsitzer T ä p f e r gehaltenen Vortrag „Aus der Arbeiterschicksal“, der ihnen in verständlichen und interessanten Beispielen Kenntnis über das arbeitsgerichtliche Verfahren verschaffte. — Die Feier des Johannisfestes fand am 29. Juni im Gartenabstimmung „Zur Dübahn“ statt und war verbunden mit einer Ehrung des zweiten 50jährigen Verbandsjubilars im Gau Danzig, des Kollegen Karl S i m o n s.

**Jena. (Vierteljahrsbericht.)** Unsere Versammlung am 5. April beschäftigte sich mit einem Vortrag über „Kapitalbildung und Kapitalbewertung“ und der Aufstellung einer neuen Geschäftsordnung. Im Mittelpunkt stand der Ausschluß zweier Kollegen. Der Vortrag fand Anerkennung bei der Mehrheit der Versammlung. Die neue Geschäftsordnung wurde vom Vorsitzenden verlesen, dabei erklärend, daß sie sich nicht mache, um überhaupt die Versammlung ordnungsmäßig durchführen zu können, da in letzter Zeit die Versammlungen durch nicht gerade gleichgeschaltete Zuspätkommen und Störungen verlaufen, die mit einem kollegialen und verständigen Ton nicht abgerichtet zu tun hatten, beachtet wurden. Gegen die Stimmen der Opposition wurde die neue Geschäftsordnung angenommen. Zum Ausschluß der zwei Kollegen, und zwar der Kollegen Stephan und H o d a r t h, ging der Vorsitzende in längeren Ausführungen ein. Mit dem Hinweis auf ihre verbandsschädigende Handlungsweise wurde vom Kollegen T h i e m e erklärt, daß sie sich damit außerhalb unseres Verbandes gestellt haben und wegen dieser Handlungsweise ausgeschlossen werden müssen. Kollege S t e p h a n gab zu, auf dem Kongreß der revolutionären Gewerkschaftsopposition gesprochen zu haben. In fast einstimmigen Ausführungen versuchte er, sich mehr oder weniger zu rechtfertigen, dabei die Tätigkeit der Verbandsfunktionäre einer unfaßlichen Kritik unterziehend. Er bezeichnete den Ausschluß als eine schäufte Handlungsweise und warnte die Kollegen, sich daran zu beteiligen, da sie später die Folgen zu spüren bekämen. Kollege H o d a r t h wurde wegen seiner Zwischenrufe mehrmals zur Ordnung gerufen und ihm dann das Wort entzogen. Unter anderem ließ er sich einen Kollegen gegenüber zu schweren persönlichen Beleidigungen hinreißen, die er dann in der nächsten Versammlung mit dem größten Behauern zurücknehmen mußte. Kollege S t e p h a n erklärte, daß seiner zum Wort käme als er. Als der beliebte Kollege ihn deshalb aus der Versammlung entfernern wollte, was zu weiteren Tätlichkeiten auszuarten drohte, mußte die Versammlung ohne Erledigung der Tagesordnung geschlossen werden. — Am 10. Mai abgehaltene Versammlung behandelte die Punkte „Mitteilungen“, „Neuaufnahme“ und den in der letzten Versammlung nicht durchführbaren Punkt „Ausschluß“. Dem verstorbenen Betreuer des Verbandes, Kollegen Louis Schüller, widmete der Vorsitzende einen warmen Nachruf, sein Andenken wurde von den Kollegen in der üblichen Weise gelehrt. Mit Beginn der Tagesordnung wurde von der Opposition beantragt, daß der Punkt „Aussprache“ abgeseht und dafür eine Aussprache über den Lohntarif herbeigeführt werde, die weit wichtiger für die Kollegen sei. Für diesen Antrag trat die Opposition stark ein, die Versammlung ließ sich aber nicht betren und stimmte für Durchführung der Tagesordnung. Unter „Mitteilungen“ kam wieder einmal die Übersetzung der Verbrüderungsbriefe zur Sprache, die zu einer Beschwerde an den Fraunschuß der Handwerkerammer geführt hat. Die Neuaufnahme betraf den Seker Kreuzburg, der wegen seines Verhaltens vor zwei Jahren aus der Verbrüderungsabteilung ausgeschlossen wurde und nach Beendigung seiner Lehrzeit als Streitbrecher in Solingen arbeitete. Ein Antrag, Übergang zur Tagesordnung, die einzige richtige Antwort auf dieses Aufnahmegeleht, wurde debattelos angenommen. Der Punkt „Ausschluß“ wurde diesmal in sachlicher Weise durchgeführt. Der Vorsitzende ging nochmals auf alle Einzelheiten ein, die den Ausschluß bedingten. Von der Opposition wurden Flugblätter im ganzen Gau an die Kollegen verteilt, die gegen den Ausschluß Stellung nehmen sollten. In längeren Ausführungen gingen beide zum Ausschluß gestellte Kollegen auf ihre Überzeugungstreue zur Opposition ein. Die Kongresse der revolutionären Gewerkschaftsopposition hätten keine Spaltung der Gewerkschaften vornehmen wollen, wie behauptet wird, sondern Beschlässe gefaßt, die

im Interesse der Arbeitererschaft liegen. Wie der Verband jetzt zusammengekehrt sei, könne nicht auf einen Erfolg für die Kollegen gerechnet werden, da eine politische Meinung in den Gewerkschaften verboten ist. Was sich in den letzten Versammlungengetragen habe, seien Symptome in der Strategie der Gewerkschaft. Nachdem der Antrag auf Schluß der Debatte angenommen wurde, beantragte die Opposition, über diesen Punkt mit Stimmzettel abzustimmen. Die gut besuchte Versammlung beschloß mit großer Mehrheit den Ausschluß der beiden Kollegen. Nach Verlesung des Abstimmungsergebnisses fühlte sich die Opposition veranlaßt, in hochtönenden Phrasen zu beteuern, im Sinne der ausgeschlossenen Kollegen, ja noch schärfer weiterzuarbeiten. Ein dreimaliger Konfrontationskampf war die letzte Sympathiebezeugung innerhalb des Ortsvereins, und zwar von einem Kollegen, der als Betriebsratsvorsitzender des „Bezug“-Betriebes bei Schließung dieses Betriebes die Interessen seiner Kollegen auf die traurigste Art vertreten hatte.

**Leipzig. (Maschinenseker.)** Am 22. Juni fand in Duisburg eine Vertammlung der Maschinensekervereinigung des Gaues Rheinland-Westfalen statt. Vorsitzender Straßmann begrüßte die Erschienenen, insbesondere den Vorsitzenden der Zentralkommission, Kollegen Körber. Der Kollegengangsverein „Typographia“ Wilhelm (Ruhr) sang den Willkomm und aus Anlaß des zehnjährigen Todestages des Arbeiterlieberkollegen H i s m a n n den Chor „Lord Soloman“. Bezirksvorsitzender F e t t e und Kollege Z i m m e r m a n n für die Maschinenseker wünschten der Tagung guten Verlauf. Nach der Totenerührung wurden 20 Neu- und 5 Wiederaufnahmen einstimmig getätigt. Hierauf folgte die Verlesung des letzten Rundschreibens der Zentralkommission und die Mitteilung, daß in Jagen der Kollege Leuers zurückgetreten und an dessen Stelle der Kollege K i t t e r gewählt wurde. Der Kassenbericht lag gedruckt vor und wies eine Einnahme von 1588,95 M., eine Ausgabe von 2166,16 M. und einen Kassenbestand von 493,62 M. auf. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Dann hatte Kollege K ö r b e r das Wort zu seinem Vortrag: „Wie steht es in unserer Sparte aus?“ Der Redner ging unter anderem auch auf die Berliner Vorgänge ein. Er löwie auch mehrere Kollegen, die sich an der Aussprache beteiligten, gingen darin ein, daß unser Leitmotiv ist: „Zuerst der Verband und dann die Sparte!“ Kollege B e n d t gab bezüglich der Berechnung der Zentralkommission Auskunft. Der Vertreter von Ancken lud zum 25jährigen Stiftungsfest am 11. Oktober ein. Als nächster Tagungsort wurde Jagen i. W. bestimmt. Sodann konnte der Vorsitzende die Versammlung mit einem Goh auf Verband und Sparte schließen.

**Magdeburg. (Handseker.)** Die Vertammlung am 28. Juni konnte nach Erledigung einiger sehr wichtigen lokalen Angelegenheiten einen Vortrag des Kollegen A r t u r S c h m i e d e l entgegennehmen. Er hatte zu seinem Thema „Aber die großen und kleinen Anfangsbuchstaben“ gewählt und verlas es, den Kollegen sehr viel Wichtiges und Verbanliches zu sagen. Besonders wertvoll war es, daß er seinen Vortrag im zweiten Teil durch praktisches Arbeiten mit den Versammelten unterrichtete. Es ist bedauerlich, daß gerade die jüngeren Kollegen, die doch aus solchen Referaten sehr viel für den Beruf lernen könnten, der Versammlung ferngeblieben waren. Wie es ja leider überall der Fall ist. Da wir uns der Hoffnung hingeben können, bald noch mehrere derartige Vorträge hören zu können, steht vielleicht zu erwarten, daß dann die Beteiligung eine stärkere sein wird. Reicher Beifall lohnte dem Referenten für seine so praktischen, wertvollen Ausführungen. In seinem Schlusswort ging der Referent auf die heute schon ziemlich aktuelle Frage der „absoluten Kleinschreibung“ ein, dieselbe verwerfend. Die folgende Resolution wurde von der Versammlung einstimmig angenommen: „Die Mitglieder der Magdeburger Handsekervereinigung bringen nach einem Vortrag über die Anfangsbuchstaben im Deutschen zum Ausdruck, daß sie nach wie vor Anhänger der deutschen Einheitsrechtschreibung sind. Da die hierfür im Duben niedergelegten Grundzüge durch die unzeitgemäße und willkürliche Handhabung der ausschließlichen Kleinschreibung verletzt werden, bekennen sie sich als ihr Gegner. Das schließt nicht aus, daß die Versammelten eine gründliche Durcharbeitung der deutschen Rechtschreibung im Sinne der Vereinfachung herbeiwünschen und zu fördern bereit sind. Sie begünstigen darum besonders auch den Widerstand des Verbandsvorstandes und der Schriftleitung des „Korr.“ gegen die Kleinschreibung.“ Unter Punkt „Beschließes“ wurde heftig gegen die im „Korr.“ veröffentlichte Statistik über die Durchschnittslöhne im Buchdruckgewerbe debattiert. Hier am Orte werden wir noch stark kämpfen müssen, um den in der Statistik errechneten Durchschnittslohn überhaupt erst einmal zu bekommen. Bevor der Vorsitzende die Versammlung schloß, richtete er noch einen Appell an alle Kollegen, den demnächst stattfindenden Vortrag des Herrn Professor Otten über „Weitrantketten“ zu besuchen.

**Wainz. (Drucker. — Vierteljahrsbericht.)** Am Kreisfest unternahmen wir unsern traditionellen Ausflug auf den „Königsborn“. Trotz des schlechten Wetters war die Beteiligung sehr gut. Hier herrschte wieder einmal reiches kollegiales Leben und Treiben. Unsern unermüdbaren Gelangensquartett „Gutenbergs“, das durch Gelang und humoristische Vorträge dem Wettergott zum Trotz ihr die richtige Stimmung sorgte, sei auch an dieser Stelle herzlichster Dank gesagt. — In unserer sehr gut besuchten Waiderversammlung hatten wir drei Neuaufnahmen zu verzeichnen. In Verbindung des Vorsitzenden besprach Kollege B a u m g ä r t n e r das Kreisgärtner Nr. 2 und das Rundschreiben der Zentralkommission Nr. 3, worauf eine sehr rege Diskussion einsetzte. Unter Punkt „Technisches“ hielt Kollege B a u m g ä r t n e r einen Vortrag über „Das neue Druckverfahren“ auf der Gemeinbruderkonferenz der Firma F i s c h e r & K r e d e G. m. b. H., Bielefeld, und erntete dafür reichen Beifall. — Am 10. Juni unternahmen wir mit 92 Teilnehmern eine technische Exkursion in die Frankfurter Maschinenfabrik, die allen Teilnehmern zu einem Erlebnis wurde. Eine ganz vorzügliche Führung, die die Arbeitsvorgänge in den einzelnen Werksabteilungen in exakter Weise erläuterte, sorgte dafür, daß alle Kollegen hochbefriedigt die Fabrik verließen. Wir dankten der Schnellpressenfabrik Frankenthal für das bewiesene Entgegenkommen.

### Allgemeine Rundschau

**Julius Hante** †. Am 6. Juli verschied in München im 71. Lebensjahre der frühere Gauvorsteher und Gehilfenvertreter des Gauverbandes Bayern, Kollege Julius Hante. Seit seinem Auslernen am 1. Juli 1874 in Leptitz war er Verbandsmitglied. Der Organisation diente der Verstorbenen in hervorragendem Maße als Gauvorsteher von 1890 bis 1893 und von 1898 bis 1904. Als Gehilfenvertreter war er von 1898 bis 1904 tätig und nahm als solcher an wichtigen Tarifberatungen teil. Auf den bedeutungsvollen Verbandstagen in den Jahren 1891, 1892, 1896, 1899 und 1902 vertrat Kollege Hante die bayerische Kollegenchaft. 30 Jahre hindurch, bis zu seiner 1924 erfolgten Invaldisierung, war er Angestellter der Münchener Ortskrankenkasse. Julius Hante war einer von der alten Garde des Verbandes, die diesem seine ideale und praktische Grundlage gab und in schweren Kämpfen ein unerschütterliches Bollwerk für die deutsche Kollegenchaft schuf. Sein Andenken bleibt in Ehren!

**Meiße Österreich.** Wie wir bereits in voriger Nummer des „Korr.“ mitgeteilt haben, sind in Österreich die Tarifvertragsverhandlungen im graphischen Gewerbe abgebrochen worden, weil die Unternehmer der Gehilfenchaft Forderungen unterbreitet hatten, die nicht anders als eine bewußte Herausforderung angesehen werden konnten. Damit haben die tariflichen Verhältnisse eine Zulipkung erfahren, die es jedem Verbandskollegen zur Pflicht macht, die am 15. März über Österreich verhängte Sperre strengstens zu beachten. Die Grenzschutzstellen werden ersucht, keine Reisenden nach Österreich abzufertigen, um ihnen unerwünschte Schwierigkeiten zu ersparen.

**Untere Sparten im Jahre 1929.** Zu dem unter dieser Überschrift in Nr. 55 gedruckten Artikel sei betreffs der Korrektorensparte hiermit beiliegend bzw. ergänzend bemerkt, daß vom „Sprachwart“ im Jahre 1929 vier immer zwölf Nummern herausgegeben wurden (neun acht- und drei vierseitige). Von dem eigentlichen Spartenorgan, den „Nachrichten der Zentralkommission“, erschienen im Berichtsjahre acht Nummern.

**Meisterprüfung.** Nachfolgende Kollegen haben am 25. Juni in Augsburg mit Erfolg die Meisterprüfung abgelegt: Die Seher Max Cehl, Anton Hafentrichter und Hans Kollnspurger; die Drucker Peter Leeh, Karl Popp und Georg Sieber.

**Zwischenprüfung 1930.** Der in § 30 der Lehrpläneordnung für das Buchdruckgewerbe vorgeschriebenen Zwischenprüfung unterzogen sich im Jahre 1930 im Südbayern Blauen der Gewerbetätiger Plauen 30 Prüflinge (18 Seher und 12 Drucker). Die Prüfungen fanden am 21. Juni (mit 9 Sehern und 7 Druckern) und am 28. Juni (mit 9 Sehern und 5 Druckern) in den Lehrwerkstätten der städtischen Gewerbeschule zu Plauen statt. Von den 18 Sehern erhielten 11 die Note „Gut“, 6 die Note „Genügend“ und einer die Note „Ungenügend“, von den 12 Druckern erhielten 9 die Note „Gut“, 3 die Note „Genügend“, 0 daß 2 die Prüfung bestanden, während einer dieselbe nicht bestanden hat. Einzelne Ergebnisse: a) Seher: Gut 10, Genügend 3, Ungenügend 5; b) Drucker: Gut 12, Ungenügend 1. a) Seher: Gut 12, Genügend 5, Ungenügend einer; b) Drucker: Gut 11, Genügend einer, III. Diktat: a) Seher: Gut 13, Genügend 3, Ungenügend 2; b) Drucker: Gut 5, Genügend 4, Ungenügend 3. Die Gesamtzahl der Fehler in allen 30 Arbeiten betrug 107, im Durchschnitt 3 1/2 Fehler pro Arbeit; die Gesamtzahl der Fehler in den 18 Seherarbeiten betrug 85, im Durchschnitt 4 1/2 Fehler pro Arbeit; die Gesamtzahl der Fehler in den 12 Druckerarbeiten betrug 112, im Durchschnitt 9 1/2 Fehler pro Arbeit. Die Mindestzahl der Fehler betrug bei den Sehern 1, während bei den Druckern eine solche von 20 Fehlern zu verzeichnen war. IV. Aussprachen: a) Seher: Gut 18; b) Drucker: Gut 11, Genügend einer. Mit Befriedigung konnte der Prüfungsausschuß feststellen, daß die Fehlerzahl in den Diktaten von 15 1/2 Fehlern pro Arbeit in den beiden letzten Jahren auf 6 1/2 Fehler in diesem Jahre gesunken ist, was erneut die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Eignungsprüfung beweist. Hoffen wir, daß es auch für die Zukunft so bleibt.

**Kunstgewerbe- und Handwerkerkurse Berlin.** In den typographischen Entwurfs- und Werkstattklassen finden unsere Kollegen reiche berufliche und künstlerische Fortbildungsmöglichkeiten. Gut eingerichtete Seher- und Druckerlei geben Gelegenheit zu präzisem Arbeit. Besonders unsere Arbeitslosen können hier ihre unfreiwilligen Ferien gut anwenden, zumal Schulgeldverfall gegeben ist. Es bestehen Tages- und Abendkurse. Das Wintersemester beginnt Anfang Oktober. Auskunft im Sekretariat der Schule, Berlin O, Andreasstraße 1-2.

**Der Bundesvorstand gegen die Verschlechterung der Krankerversicherung.** Der Vorstand des DGB, hat einmütig folgende Entschliessung gegen den von der Reichsregierung vorgelegten Entwurf zur Reform der Krankerversicherung angenommen: „Die Reichsregierung hat einen Verstoß gegen die Reform der Krankerversicherung vorgelegt, der den einschiedenen Widerspruch aller beteiligten, an der Krankerversicherung positiv interessierten Kreise hervorgerufen muß. Gegen die klar geäußerte Ablehnung der Regierung, mit diesem Entwurf nicht etwa dem sozialen Fortschritt und den Interessen der Versicherten dienen zu wollen, sondern durch einen Abbau der Leistungen jährlich den Betrag von 200 bis 400 Millionen Mark zu ersparen, legt der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes den schärfsten Protest ein. Er weist mit Nachdruck auf die ungeheuren Schäden für die Volksgesundheit hin, die sich insbesondere aus der finanziellen Belastung der Versicherten bei Inanspruchnahme von Kranten und Medizinalkosten ergeben würden. In der durch Einschränkung der Arbeitgeber und der Versicherungsbedürftigen erschwerten Beitragsfestsetzung erblickt der Bundesvorstand den planmäßigen Versuch, die Rechte des Versicherten in den Krankenkassen zu beschränken und den Ausbau der Leistungen zu verhindern. Die Vorschläge zur Neuregelung des kassenärztlichen Systems und zur Bekämpfung der Verschlechterung in den Krankenkassen müssen als völlig ungenügend bezeichnet werden. Ziel einer von sozialpolitischen Grundsätzen ausgehenden Reform der Krankerversicherung muß eine Ausdehnung des Versicherungskreises, eine Lösung der Streitfrage durch Gewährung klarer Kontrollrechte an die

Krankenkassen und eine durchgreifende Reform der Organisation durch Beseitigung aller Sonderkassen und Zwergkassen sein. Der Bundesvorstand erwartet von allen Fraktionen des Reichstags, die gewillt sind, den heute mehr denn je gesteigerten sozialen Bedürfnissen der Arbeitnehmerchaft zu dienen, daß sie dem Abbau eines in Jahrzehnten bewährten sozialen Schutzes mit allen Mitteln entgegenzutreten.“

**Preisermäßigung statt Preisabbau.** Ein Meisterstückchen von „Preislenkung“ leistet sich gegenwärtig, wo alle Welt mit Recht nach Ermäßigung der Zwischenhandelspannen ruft, die Arbeitsgemeinschaft der Berliner Briefetahändler. In Nr. 26 des Organs der Berliner Kohlenhändler wird nachgewiesen, daß in den Monaten Januar bis Mai 1930 die Stadt Berlin zu Hausbrandzwecken nach den Angaben des städtischen Braunkohlenhidrats erst 575 000 Tonnen Briketts bezogen hätten, gegen 1,02 Millionen Tonnen in der gleichen Zeit des Vorjahres. Daraus wird gefolgert, daß die Berliner Verbraucher im Jahre 1930 bisher eine absolut unzureichende Voreinbedung für den kommenden Winter vornehmen, und der Wunsch ausgesprochen, die Verbraucher zu einer größeren Einbedung anzuregen, da sonst für den Winter ungeheure Schwierigkeiten bei der Brikettbeschaffung zu erwarten seien. Kaum daß die Druckerbesitzer dieser Aufforderung trocken geworden ist, erfahren wir die tolle Tatsache, daß dieselbe Arbeitsgemeinschaft der Berliner Kohlenhändler den Sommerpreis für einen Doppelzentner Braunkohlenbriketts von 1,60 auf 1,70 W. und den Winterpreis von 1,85 auf 1,90 W. erhöht hat, ohne daß irgendeine Verbilligung in den Einkaufspreisen erfolgt wäre. Die Berliner Kohlenhändler erhöhen also jetzt in dem Augenblick, wo die Preispanne zu senten wäre und wo zu fläckerer Voreinbedung der Verbraucher aufgefordert wird, die ihnen allein zugute kommende Handelspanne. Die Erhöhung beträgt nicht weniger als 10 Proz. Wahrscheinlich ein empörendes Beispiel, wie die Händlerhaft die Forderung nach Preislenkung auslegt. Wir halten es für selbstverständlich, daß das Reichswirtschaftsministerium, das seine Zustimmung zu dieser unerhörten Preissteigerung zu geben hat, den Berliner Kohlenhändlern energisch auf die Finger klopf.

**Ertelung gegen Stegerwald.** Wenn in einer dem gegenwärtigen Reichsarbeitsminister nahestehenden Presse der mehr als unfaire Versuch gemacht wird, die gesamten Arbeiterchaft ins Gesicht schlagende Politik Stegerwalds mit allen möglichen Angriffen auf die Amtstätigkeit seines Vorgängers Weisfeld zu verteidigen, so ist das ein Versuch, der an den vielen Urteilen von maßgebenden Personen des öffentlichen Lebens scheitert, so daß wir uns der Pflicht entheben können dürfen, den Reichsarbeitsminister a. D. Weisfeld dagegen in Schutz zu nehmen. Wir wollen hier nicht dessen Urteil übergeben, das der demokratische Reichstagsabgeordnete Ertelung über den Reichsarbeitsminister Stegerwald gefällt hat, und das so vernünftig ist, daß die obengenannte Presse besser daran täte, ihre zwedlosen, mit Angriffen auf Weisfeld gepimpten Zeitungsartikel im Tintenfaß zu lassen. Ertelung weist in einem mit dem schon bezeichneten Titel versehenen Artikel „Fortgeschrittliche oder reaktionäre Wirtschaftspolitik“ nach, daß es Zeiten gibt, und zu diesen gehört die gegenwärtige, in denen „starke Vorkämpfer der Arbeiterchaft“ nicht „Wann an aber schon an eine Vorkämpfung der Weisfeld“ mit den Wörtern denke, „dann dürfte eine Konsolidierung erst ganz zu allererst erfolgen“. Nachdem er dann dem Herrn Reichsarbeitsminister die vielen Möglichkeiten der Preislenkung auseinandergesetzt hat, kommt er zu der vernünftigen Schlussfolgerung: „Es gehört nicht viel dazu, um zu prophezeien, daß bei Fortdauer dieser Tendenzen der Lohn- und Gehaltsempfänger in seiner Lebenshaltung bald tief unter das Existenzminimum herabgedrückt ist. Das Allereigenartigste bei dieser Erscheinung ist, daß selbst ein so kluger und den Arbeiterkreisen so nahestehender Mann wie Stegerwald bei diesen Bestrebungen hilft, weil er unbewußtes Opfer der schlechten „bürgerlichen“ Nationalökonomie ist. Er und andere sind Opfer falscher politischer und wirtschaftlicher Tagespropaganda.“ Stegerwald ein Opfer falscher politischer und wirtschaftlicher Tagespropaganda! Ein vernünftigeres Urteil kann über einen Arbeitsminister wohl kaum gefällt werden. Und Ertelung ist kein Sozialdemokrat.

**Hauptversammlung des Philatelistischen Vereins der Buchdrucker.** Am 13. und 14. September d. J. findet in Berlin die ordentliche Mitgliederversammlung des Philatelistischen Vereins der Buchdrucker statt. Auf der Tagesordnung steht u. a. Beschlußfassung über den Beitritt des Vereines zum Arbeiter-Sammelerbund. Auskunft erteilt W. Pasalt, Berlin-Wilmersdorf, Giegelstraße 36.

**Mitglied des Geheimrats Volkmann zum Buchgewerbeverein.** Wie erst jetzt bekannt wird, ist der Führer des Buchgewerbevereines, der Seniorchef des Verlags- und Druckhauses Breitkopf & Härtel in Leipzig, Geheimrat Dr. Volkmann, von seinem Amt als erster Vorsteher des genannten Vereines zurückgetreten. Die Ursache zu diesem Rücktritt wird in der aus wirtschaftlichen Gründen erfolgten Ablehnung eines von ihm angestrebten buchgewerblichen Museumsverbandes erblickt. Geheimrat Volkmann ist darauf zum Ehrenvorsteher des Buchgewerbevereines ernannt worden. Als unumstritten muß aber angesehen werden, daß mit Geheimrat Volkmann eine der führenden Persönlichkeiten aus dem Buchgewerbeverein ausgeschieden ist, deren energisches und zielklares Wirken dem Verein seine gegenwärtige Bedeutung mit verschafft hat.

**Eine Papierfabrik in Flammen.** In dem alten Gebäude der Herzberger Papierfabrik entstand in der Nacht ein Großfeuer, das innerhalb kurzer Zeit das gesamte Gebäude bis auf die Grundmauern in Asche legte. Der Brand kam in den Holldächer-Räumen zum Ausbruch. Die Herzberger Feuerwehr griff mit Dampf- und Motorspritzen ein, konnte jedoch die Vermeidung des Gebäudes, das mit leicht brennbaren Papierstoffen gefüllt war, nicht verhindern. Wie es heißt, ist bereits am Donnerstag voriger Woche in den gleichen Räumen ein kleiner Brand ausgebrochen, der von den Werksleuten erfolgreich bekämpft wurde. Das Feuer hat sich dann wahrscheinlich heimlich weitergebreitet, um schließlich wieder zum offenen Ausbruch zu kommen. Es sollen Werte im Betrage von 500 000 bis 600 000 W. vernichtet worden sein. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

**Ein neues Groß-Ferien- und Wanderheim der Naturfreunde.** Im herrlichen Adersee in der nördlichen Mark Brandenburg, nächst der Stadt Eberswalde, hat die Orts-

gruppe Berlin des Touristenvereines „Die Naturfreunde“ am Sonntag, den 29. Juni, ein großes Ferien- und Wanderheim eröffnet. Zur Hausweih waren aus nah und fern zahllose Wanderfreunde erschienen. Reichstagspräsident Löss hielt die begeistert aufgenommene Preisrede, worin er die hohe Bedeutung von Wandern und Reisen für die gesamten Wertigkeiten nachdrücklich hervorhob und unter lebhaftester Zustimmung darauf hinwies, daß die Zeiten endgültig vorbei sein müssen, in denen die Arbeitenden keine Ferien erleben durften. Mit dankbaren Worten feierte er die Tätigkeit der Naturfreunde in der Erbauung von Ferienheimen. Jahressiege Vertreter von Behörden und Organisationen hielten Ansprachen, worin das neue Heim allgemein als eines der schönsten und am zweckmäßigsten eingerichteten Ferienheime bezeichnet wurde. 27 Einzelzimmer mit über 60 Betten, ohne die Räume der miteinander verbundenen Jugendherberge und der Waisenschulräume mit weiteren 200 Lagern in eisernen Bestellen, stehen zur Verfügung. Die sanitären Einrichtungen wie Waschräume, Badräume, Kalt- und Warmwasserleitungen sind als musterhaft zu bezeichnen und überaus zweckmäßig angeordnet. Zwei große Aufenthaltsräume, von Berliner Künstlern mit feinsten Wandmalereien ausgestattet, geben dem neuen Heim auch in seinem Innern eine feine künstlerische Note. Das Heim steht auf eigenem 18 Morgen großen Wald- und Wiesengelände an den Ufern des Adersees in einer echt märkischen Landschaft voll von intimen Reizen und gibt Gelegenheit zu sportlicher Betätigung aller Art, besonders aber zum Schwimmen, Rudern und Wandern. So ist das neue Heim am Adersee wohl angetan, dem Freizeitgedanken und den Wohnbedürfnissen der Wertigkeiten neuen Inhalt zu geben. Eine besondere Steigerung der Festimmung brachte der Besuch des Flugzeuges „Sturmvogel“ vom Flugverband der Wertigkeiten, das während der Eröffnungsfeierlichkeiten, begeistert begrüßt, um das neue Heim seine Kreise zog.

**Neue deutsche ortografi.** Ein Angestellter einer großen Berliner Firma hatte sich über Nacht in den Kopf gesetzt, eine neue deutsche Orthographie einzuführen, setzte sich hin und schrieb einer befreundeten Firma folgenden Brief: „Wir erlauben es gefälligst schreiben vom 23. dieses Monats und teilen ihnen mit, das wir ihre bestellunge nicht ausführen können, da die warte erst in jen tagen zur schelle sein wird.“ Die Firma beschwerte sich, der „schel“ erwähnte den Angestellten, der aber auf nichts einging und behauptete, man müsse endlich dazu übergehen, „ale worte so zu schreiben, wie man it spricht“. So wurde er entlassen, flugte vor dem Arbeitsgericht, wurde aber abgewiesen und wird jetzt vermutlich „ler traudlich“ sein.

**Ausländische Absatzmärkte für Papierwaren, Bilder und Bücher.** Der Bruttowert der jährlichen Erzeugung der papierverarbeitenden Gewerbe darf nach vorläufiger Schätzung mit ungefähr 1 1/2 bis 2 Milliarden Mark angenommen werden. Die Erzeugung wird zum größten Teil am Inlandsmarkt abgesetzt; doch ist auch der Auslandsabsatz, namentlich in Zeiten rückgängiger Inlandskonjunktur, von nicht geringer Bedeutung. Der Anteil der Ausfuhr am Wert des Gesamtabsatzes dürfte im Durchschnitt ungefähr 20 Proz. betragen; in den einzelnen Zweigen jedoch ist er verschieden, am niedrigsten wohl mit schätzungsweise 5 bis 10 Proz. im Buchgewerbe, am höchsten dagegen stellt er sich nach den Berichten der Ausfuhr auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1930, die vom Institut für Konjunkturforschung in der von ihm herausgegebenen Broschüre „Export und Inlandsabsatz — Die verarbeitende Industrie auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1930“ verarbeitet worden sind, auf 40 bis 50 Proz. teilweise noch höher. Gegenüber der Vorkriegszeit hat sich der Exportanteil bei Büchern verringert, im Kunstverlag erhöht. Die Ausfuhr in Erzeugnissen der Papierverarbeitung (einschließlich Papierveredlung) sowie des Buch- und Kunstverlags geht überwiegend nach europäischen Ländern. Von gewisser Bedeutung ist noch der amerikanische Markt, während die anderen überseeischen Länder nur in verhältnismäßig geringem Umfang für den deutschen Papierwarexport aufnahmefähig sind. Gegenüber der Vorkriegszeit hatte sich zunächst der europäische Anteil verringert, der amerikanische erhöht, jedoch führte die Entwicklung der letzten Jahre wieder einen Ausgleich zum Vorkriegsverhältnis herbei. Der Anteil Afrikas hat gegenüber 1913 leicht zugenommen. Als wichtigste Absatzgebiete kommen für Papierwaren Großbritannien, die Niederlande und die Vereinigten Staaten von Amerika in Frage, während die Erzeugnisse des Buch- und Kunstverlags vor allem nach den deutschsprachigen Ländern (Österreich, Schweiz, Tschechoslowakei) ausgeführt werden. In dem Anteil der einzelnen Länder an der Gesamtexport der papierverarbeitenden Industrie zeigen sich gegenüber 1913 ebenfalls Verschiebungen. Eine stärkere Steigerung des Anteils läßt sich bei den Niederlanden, den nordischen Staaten sowie den Vereinigten Staaten von Amerika erkennen; dagegen ging der Anteil von Großbritannien, der Schweiz, Belgien und Frankreich zurück. Mitbestimmend für diese Entwicklung war unter anderem der Ausbau vorhandener und die Gründung neuer Fabrikationszweige in den einzelnen Ländern, so besonders in Frankreich, Belgien und der Schweiz. Der Anteil Frankreichs hat sich seit 1927 infolge der Auswirkungen des Handelsvertrages und 1929 namentlich infolge Reparationslieferungen (unter anderem von Jemenfasern aus Papier) wieder wesentlich erhöht. Fast unverändert blieb gegenüber 1913 der Anteil Argentiniens.

**Warum kauft man Bücher?** Ein amerikanisches Verlagshaus verteilt regelmäßig mit den verkauften Büchern einen Fragebogen, in dem der Leser gebeten wird, die Frage zu beantworten: „Warum haben Sie dieses Buch gekauft?“ Es wurden 10 000 Antworten, die darauf eingingen, genau registriert, und das Ergebnis ist sehr lehrreich. 354 Leser erklärten, daß sie das Buch erworben haben, weil sie in Zeitchriften empfehlende Artikel darüber gelesen hatten. 2460 haben sich zum Kauf entschlossen auf Grund von Anzeigen in Zeitungen und Zeitchriften. Diese beiden Gründe der Empfehlung stehen also weit allen anderen voran. Weiter entschlossen sich 1210 Käufer auf den Rat eines Freundes, 604 auf Grund des Rufes des Verfassers, 420 weil sie den Band im Schaufenster gesehen hatten, 400 weil das Thema des Buches sie anlockte, 383 auf die Empfehlung des Buchhändlers hin, 270 erhielten das Buch als Geschenk, und schließlich wurden 199 durch den Umständlichkeit angezogen. Aus allen diesen Angaben konnte der Verlag lehrreiche Aufschlüsse ziehen.

